

Jagdgenossenschaft Atzenbrugg III

Polit. Bezirk Tulln

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2023

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III in der Zeit vom

19. April bis einschließlich 3. Mai 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2023 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III für die Ortschaften Trasdorf, Hütteldorf und Watzendorf

ab 12. Mai 2023 auf das bei der Marktgemeinde Atzenbrugg bekannt gegebene Konto der Grundbesitzer

unter Einbehaltung der Überweisungsspesen statt.

Neuerungen aufgrund der Novelle des NÖ Jagdgesetzes - Bagatellgrenze

Der Bagatellbetrag ist mit € 15,00 festgelegt. Anteile unterhalb dieser Grenze sind grundsätzlich am Gemeindeamt während der Amtsstunden bis 12. November 2023 bar zu beheben.

Die bis zum 12. November 2023 nicht abgeholt bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses für die Güterwegesanierung zu verwenden.

Atzenbrugg, am 17.04.2023

Angeschlagen am: 18.04.2023

Abzunehmen am: 13.11.2023

Abgenommen am:

Der Obmann
des Jagdausschusses
Rudolf Figl

